

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach
am 17. Mai 2022 aufgenommen im Rathaus Ferlach, Großer Saal.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idGF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Ort: Rathaus Ferlach, Großer Saal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:03 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister BR RgR Ingo APPÉ	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeisterin Monika PAJNOGAČ	SPÖ
	Stadtrat Fabian GRABNER	SPÖ
	Stadträtin Helga SEEBER	ÖVP
	Stadtrat Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
Gemeinderäte:	Anna MAK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Sonja RAUTER	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Pia MIKEL, MA	SPÖ
	Herbert GRABNER	SPÖ
	Ing. Thomas LAUSSEGER	SPÖ
	Ing. Christian WIESER	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
	Daniela JAMNIG-KUGI, MAS	ÖVP
	Mag. Roman VERDEL	VS.WG
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS.WG
	Mario STRUGGER	FPÖ
	Ing. Daniel RAUTER-DOVJAK	FPÖ
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE

2. Ersatzmitglieder:	Andreas BUXBAUMER, BEd	SPÖ
	Andreas WOSCHNAK	SPÖ
	Fabian FRANK, MSc	SPÖ
	Ing. Hannes RAUNIG	ÖVP
	Herbert PEGAM	VS.WG

Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:

	Vizebürgermeister Christian GAMSLER, MSc	SPÖ
	Stadtrat Ervin HUKAREVIC, BSc	SPÖ
	RgR Franz WUTTE	SPÖ
	Ing. Raimund TAUTSCHER	ÖVP
	Beatrix VERDEL	VS.WG

**3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idGF.,
und § 10 der Geschäftsordnung die Leiterin des inneren Dienstes:**

Mag. Tanja LEDERER-WENZEL

4. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.:

Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Gemeinderat Ing. Thomas LAUSSEGGER beantragt die **ABSETZUNG** der **Tagesordnungspunkte**

12. Sanierung der Lindenhammergasse; Auftragsvergabe

und

13. Anträge gem. § 41 K AGO - Errichtung Eislaufplatz

13.1. Antrag SPÖ Ferlach - Evaluierung Eislaufplatz

13.2. Antrag ÖVP Ferlach - Errichtung einer permanenten Eisfläche

weil die erforderlichen Unterlagen noch nicht eingelangt sind.

Einstimmige Annahme.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

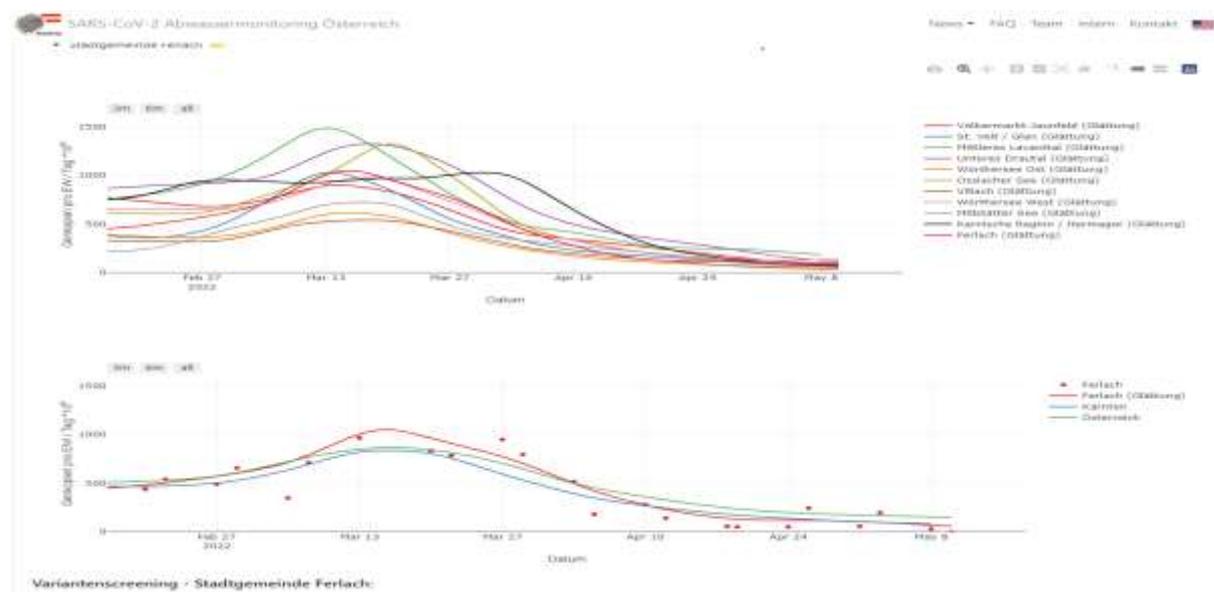
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Pia MIKEL, MA** und **Mario STRUGGER** nominiert.

Berichterstatter: Bürgermeister BR RgR Ingo Appé

3. Bericht

Aktuelles Abwassermonitoring Ferlach



Geographische Aufteilung nach Gemeinde						
		Durchimpfungsrate	7-Tage Inzidenz	Neue Infektionen		Aktuell Infizierte
				16.05.2022	15.05.2022	16.05.2022
Klagenfurt Land		65,67%		19	16	235
20402	Ebenthal in Kärnten	66,00%	258		1	26
20403	Feistritz im Rosental	66,03%	471	2	1	14
20405	Ferlach	64,64%	331	1	3	26
20409	Grafenstein	63,22%	492	3	3	16
20412	Keutschach am See	68,94%	457	4		12
20414	Köttmannsdorf	64,47%	32		1	2
20415	Krumpendorf am Wörther See	69,85%	200		1	8
20416	Ludmannsdorf	62,87%	385			12
20417	Maria Rain	63,61%	149	1		5
20418	Maria Saal	67,75%	152	1		10
20419	Maria Wörth	70,91%	186			2
20421	Moosburg	65,73%	177	1	1	8
20424	Pörtschach am Wörther See	67,65%	314		1	8
20425	Poggersdorf	65,36%	521	2	2	22
20428	Sankt Margareten im Rosental	61,54%	275			3
20432	Schiefling am Wörthersee	62,35%	377	1		12
20435	Techelsberg am Wörther See	64,15%	446	1	2	12
20441	Zell	63,82%	1340	2		10
20442	Magdalensberg	65,56%	411			27

Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Ferlach

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2021 wurde die Verleihung von vier Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Ferlach beschlossen. Folgende drei Ehrungen wurden im Namen des Gemeinderates bereits durchgeführt.

Hans Esterle – Ehrenzeichen in Gold

Für seinen langjährigen Einsatz als Kommandant und Gemeindefeuerwehrkommandant erhielt Hans Esterle im Rahmen der Jahreshauptversammlung der FF Ferlach das Ehrenzeichen in Gold verliehen.



Hans Ogris – Ehrenzeichen in Silber

2021 feierte die Musiklegende Hans Ogris seinen 80. Geburtstag. Als Musiklehrer für Steirische Harmonika und Diatonisches Hackbrett unterrichtete er mehr als 500 Schüler. 30 Jahre lang spielte er mit den „Originalen Fidelen Rosentalern“ und erlangte als erste Amateurgruppe die Goldene Schallplatte. Auch als Komponist ist Ogris tätig und hat mittlerweile 500 Melodien im Repertoire. Vor Kurzem wurde Hans Ogris zum „Botschafter der Volkskultur“ ernannt. Im Rahmen der Muttertagsfeier der Pensionisten konnte die Ehrung von Herrn Ogris durchgeführt werden.



Conchita Navarro Font - Ehrenzeichen in Bronze

Mit Herbst 2021 beendete Frau Navarro ihre Zeit in Ferlach. Seit 1986 leitete Conchita Navarro Font die Ballettschule Ferlach. Wir wünschen ihr für den Ruhestand alles Gute.



Lebensraum Loiblach

In der Stadtgemeinde Ferlach hat der Naturraum seit jeher einen hohen Stellenwert für die Lebensqualität der Bewohner/innen. Ein wesentliches Ziel in der Gemeindeentwicklung ist es, diese zu erhalten und laufend zu verbessern. Im Zentrum steht dabei auch der Loiblach, der das gesamte Gemeindegebiet von Ferlach durchfließt und für die Stadtgemeinde eine wesentliche Lebensader bildet.

Aufgrund einer dichten Gewässerbegleitvegetation war der Loiblach im Zentrum von Ferlach kaum wahrnehmbar. Da hier das Ufergehölz stark von Neophyten (v.a. Robinien und Springkraut) durchsetzt war, wurden diese Arten 2021 entnommen. Auch vom Eschentrieb-sterben erfasste Bäume wurden entfernt. So konnte im Ortszentrum der Blick auf das Gewässer abschnittsweise freigelegt werden.

In weiterer Folge geht es darum, das Umfeld des Loiblbaches im Ortszentrum naturnah zu gestalten und im Sinne des Klima- und Biodiversitätsschutzes weiterzuentwickeln. Dafür sollen standortgerechte naturnahe Bäume (z.B. Feldahorn, Stieleiche, Salweide), aber auch heimische Kulturgehölze (z.B. Vogelkirsche, Kulturbirne) gepflanzt werden.

Die ersten Baumpflanzungen erfolgen im Rahmen des Projektes „Baumpatenschaften“, in dem Ferlacher Bürger/innen und Unternehmen die Finanzierung von Bäumen übernehmen, welche von der Gemeinde gepflanzt werden, unter anderem im Umfeld des Loiblbaches.

Gefördert über Leader sind weitere Entwicklungs- und Gestaltungsmaßnahmen am Loiblbach im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur klimagerechten und biodiversitätsfördernden Gestaltung des Lebensraumes Loiblbach v.a. im Abschnitt zwischen Arbeiterheimgasse im Norden und alter Bahntrasse im Süden geplant. Weitere Bäume sollen unter dem Titel „Lebensbäumchen“ für die Neugeborenen der Gemeinde gesetzt werden. Zur Stärkung der Aufenthaltsqualität im Bachumfeld sollen Naherholungsinseln als Verweilplätze mit unterschiedlichen Angeboten (Bänke, Holzdecks als Liegeflächen etc.) hergestellt werden. Naturnah gestaltete Wege führen die Besucher/innen näher an den Fluss heran und machen den Naturraum des Loiblbaches im Zentrum von Ferlach deutlicher erlebbar. Mit der Errichtung von Biodiversitätsspots durch die Pflanzung von standortgerechten ausdauernden Kräutern und Stauden wird auch ein Fokus auf den Erhalt und Verbesserung der Artenvielfalt in diesem Flussabschnitt gelegt.



Schulgemeindeverband –Mietvertrag Kindergarten Kunterbunt

Der Schulgemeindeverband hat festgestellt, dass seit der Mietvereinbarung im Jahr 2013 keine Indexierung der Miete erfolgt ist. Die Stadtgemeinde Ferlach hat nun eine Nachverrechnung in Höhe von € 5.636,62 erhalten, die bereits zur Anweisung gebracht wurde.

Schulgemeindeverband - Müllgebühren

Im Zuge von Analysen durch den Schulgemeindeverband wurde festgestellt, dass der Mittelschule Ferlach seit einem nicht klaren Zeitpunkt die doppelte Bereitstellung- (4 Tonnen mit je 1.100 l anstatt 2 Tonnen mit je 1.100 l) als auch Abholungsgebühr verrechnet wurde. Jährlich wurden € 9.500 zu viel verrechnet. Der Stadtgemeinde wurde die Reduzierung der Tonnen nicht mitgeteilt. Der Schulgemeindeverband geht von einer Schadenssumme von ca. € 125.000 seit dem Jahr 2006 aus. Die Stadtgemeinde Ferlach hat eine Summe von € 46.077,20 (entspricht 5 Jahren, 2017 -2021) kulanzhalber refundiert. Nun fordert der Schulgemeindeverband die gesamte Schadenssumme bei der Stadtgemeinde Ferlach ein. Wobei die Schuldfrage nicht geklärt ist und auch der genaue Zeitpunkt nicht nachweisbar ist. Sollte der Schulgemeindeverband auf die gesamte Summe bestehen, behält sich die Stadtgemeinde Ferlach vor, die Summe bei unserem Abfuhrpartner Gojer einzufordern.

Petition – „Nein zur geplanten Schließung zweisprachiger Bezirksgerichte in Kärnten“

Es kommt einem schon vor wie im Kultfilm „Täglich grüßt das Murmeltier“ - immer wieder die aufflammende Diskussion in Bezug auf die Schließung unserer Bezirksgerichte. Bürgermeisterin Lisa Lobnik aus Bad Eisenkappel, Bürgermeister Stefan Visotschnig aus Bleiburg sowie Bürgermeister Ingo Appé sprechen sich vehement gegen die Schließung der zweisprachigen Bezirksgerichte aus: Anlässlich der letzten Bundesratssitzung übergab Bürgermeister Appé an die amtierende Bundesratspräsidentin Mag.^a Christiane Schwarz Fuchs die Petition „Nein zur geplanten Schließung zweisprachiger Bezirksgerichte in Kärnten“.

Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden haben sich bereits ausgetauscht und fordern diesbezüglich Gespräche mit der Justizministerin. Es geht hier um Arbeitsplätze, die Mobilität der BürgerInnen und die zweisprachige Gerichtsbarkeit, die es zu erhalten gilt. Dezentralisierung lautet das Zauberwort – ländliche Regionen müssen attraktiv bleiben, um der Landflucht entgegen zu wirken.

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz wird aufgefordert, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um den Betrieb der zweisprachigen Bezirksgerichte in Ferlach/Borovlje, Bad Eisenkappel/Železna Kapla-Bela und Bleiburg/Pliberk bis auf weiteres und zukünftig sicherzustellen.

Neues Kinderbetreuungsgesetz

Ab Herbst 2022 soll das neue K-KBBG umgesetzt werden. Die wesentlichen Änderungen sind wie folgt:

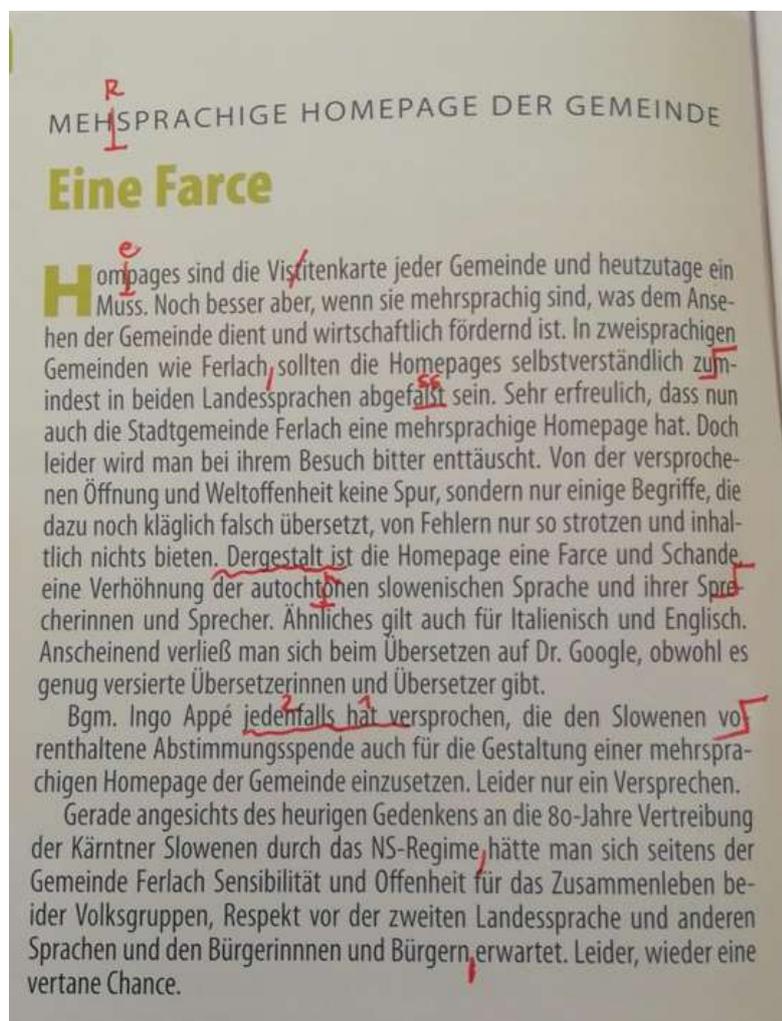
1. Umsetzung der beitragsfreien Kinderbildung und –betreuung in Kärnten für Kinder von 1 bis 6 Jahren
2. Massive Erhöhung der Landesförderung für Kindergärten (Fördernehmer ausschließlich Gemeinden)
3. Gruppensenkung: Reduzierung der maximalen Gruppengrößen in Kindergärten (Erhöhung Personal)
4. Einschränkung von Überziehungsregelungen, Regelungen von Randzeiten
5. Neues Fördermodell für Kindertagesstätten
6. Umwandlung der derzeitigen Krippen in Kitas
7. Förderung von Inklusion/Integration
8. Vorgaben betreffend Mindestentlohnung der pädagogischen Fachkräfte (nach K-GMG bzw. SÖW)
9. Vor- und Nachbereitungszeiten für LeiterInnen bzw. päd. Personal, Randzeiten
10. Bildungsbaufonds für Elementarbildung

Webseite der Stadtgemeinde Ferlach

Im letzten Jahr wurde die Ferlacher Homepage mehrsprachig. Dazu wurden Native Speaker beauftragt, die deutschsprachigen Texte in die jeweils gewünschte Sprache zu übersetzen. Wie üblich, wurde darauf Wert gelegt, die Aufträge innerhalb unserer Gemeinde zu vergeben. Dazu haben wir natürlich auch unsere KollegInnen der Volilna Skupnost um Rat gefragt, wen sie für eine Übersetzung in die slowenische Sprache vorschlagen würden. Danke für den Tipp.

Die Aufträge wurden im Juli 2021 erteilt und die Übersetzung für Italienisch und Englisch wurde bereits im August 2021 geliefert. Im Herbst 2021 wurde per E-Mail und telefonisch nachgefragt, wie weit die Übersetzung in die slowenische Sprache fortgeschritten sei. Die Dame hat es leider vergessen und würde dies sofort nachholen. Weitere E-Mails im Jänner und Februar blieben unbeantwortet. Und just der Beitragsverfasser des Artikels „Mehrsprachige Homepage der Gemeinde – eine Farce“ in der aktuellen Boroveljski, ist der Gatte der beauftragten Übersetzerin – ein Schelm, der Böses dabei denkt. Nachdem unsere beauftragte Übersetzerin nichts mehr von sich hören ließ, wurde nun das Volksgruppenbüro kontaktiert. Mit Juli 2022 wird es die Homepage der Stadtgemeinde Ferlach auch in der slowenischen Sprache geben.

Dass Übersetzungen leider nicht immer ganz fehlerfrei sind, zeigt auch der Artikel des Verfassers genau:



Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. FF Unterferlach, Anschaffung eines MTF lt. GAP, Grundsatzbeschluss (Stadtrat 17.05.2022)

Entsprechend dem mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2019 festgelegten Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan (GAP) soll für die FF Unterferlach als Ersatz für die beiden außer dienstzustellenden Fahrzeuge den TLF2000 und den KLFA ein MTF-A angeschafft werden. Die Grundsatzbeschlussfassung zur Anschaffung dieses Fahrzeuges erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 22.3.2022. Irrtümlicherweise wurde in der Beschlussfassung nur der Fahrzeugpreis € 49.965,77 und nicht der Gesamtpreis Fahrzeug inkl. Aufbau in Höhe von € 67.131,99 angeführt.

Dem korrigierten Angebot in Höhe von € 67.131,99 zur Anschaffung eines MTF für die FF Unterferlach wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Interkommunale Zusammenarbeit – Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe, Grundsatzbeschluss (Stadtrat 17.05.2022)

Das Land Kärnten hat im Zuge der Richtlinie zur Verteilung der Bedarfszuweisungen an die Kärntner Gemeinden für die Jahre 2022 und 2023 einen Bonus für eine interkommunale Zusammenarbeit beschlossen.

Jede Gemeinde hat die Möglichkeit, für interkommunale Vorhaben einen Bonus von jeweils € 40.000,00 für die beiden Haushaltsjahre zu lukrieren. Unter einem interkommunalen Vorhaben ist ein Vorhaben von mindestens zwei Gemeinden zu verstehen, welches einen in wirtschaftlicher, rechtlicher und finanzieller Hinsicht einheitlichen Anschaffungs- oder Herstellungsvorgang zum Gegenstand hat. In mehreren Videokonferenzen haben die beteiligten 5 Gemeinden den Willen zur gemeinsamen Anschaffung von Kommunalgeräten bekundet. Zu folgenden Anschaffungen haben die Gemeinden das Interesse bekundet:

Pos. 1: Minibagger inkl. Löffelpaket mit Anhänger (Kosten ca. € 60.000)

Interesse der Gemeinden:

- Ferlach
- Maria Rain
- St. Margareten i.Ros.
- Zell

Pos. 2: Anhänger-Häckselmaschine bis 15cm Stammstärke, mit Auswurfdrom, einschließlich Großanhänger für Häckselguttransport (Kosten ca. € 40.000,00)

Interesse der Gemeinden:

- Ferlach
- Maria Rain
- St. Margareten i. Ros.

Pos. 3: Bitumen-Fugensanierungsmaschine auf Anhänger mit Gasanlage, ca. 180 Liter Bitumen, inkl. Sanierungswerkzeuge/Lanzen (Kosten ca. € 60.000,00)

Interesse der Gemeinden:

- Ferlach
- Feistritz
- Maria Rain
- St. Margareten i. Ros.

Pos. 4: Heißwasser – Unkrautbekämpfungsmaschine als Geräteträger-Aufbauvariante, oder alternativ als Anhängervariante, mit Wassertank (Kosten ca. € 50.000,00)

Interesse der Gemeinden:

- Ferlach
- Feistritz
- St. Margareten i. Ros.

Pos. 5: Kehrmaschine Kompaktmaschine 2 bis 4 m³-Klasse (Kosten ca. € 150.000,00)

Interesse der Gemeinden:

- Ferlach
- Maria Rain
- St. Margareten i. Ros.
- Zell

Zur Einholung der entsprechenden Vergleichsangebote und zur Erstellung eines Vergabevorschlages entsprechend dem Bundesvergabegesetzes - unter Einbindung der jeweiligen Wirtschaftshöfe der Gemeinden - wird vorgeschlagen, die Firmen TB DI (FH) Arno Schlegl und Heribert Hribar mit der Abwicklung des Beschaffungsvorganges zu beauftragen.

Für die Positionen 1 bis 4 wird dafür ein Pauschalhonorar in der Höhe von € 2.000,00 netto und für die Position 5 in der Höhe von € 3.000,00 netto fällig.

Für den Fall, dass kein geeignetes Produkt (Fahrzeug/Maschine) aus dem BBG-Vergabelosen in Frage kommt, können individuelle Ausschreibungen (Vergabekonform gemäß BVergG 2018, ANKÖ e-Vergabe+) erstellt und durchgeführt werden. Für diese Fälle gilt: Ausschreibungsdienstleistung-Pauschalhonorare in Höhe von 3% der jeweiligen Anschaffungswerte, zuzüglich ANKÖ-Dienstleistungskosten, zuzüglich sonstiger Bekanntmachungskosten.

Die Kosten der Beratungshonorare werden von den einzelnen Gemeinden je nach Beteiligung zu gleichen Teilen finanziell aufgebracht.

Dem vorliegenden Grundsatzbeschluss zur gemeindeübergreifenden Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe und der damit verbundenen Abwicklung über die Firmen TB DI (FH) Arno Schlegl und Heribert Hribar, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Thomas Lausegger

6. Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule, Ausbau zum Bildungscampus, Auftragsvergabe
(Finanzausschuss 16.05.2022 und Stadtrat 17.05.2022)

Mit Grundsatzbeschluss vom 19.05.2020 wurde die Zusammenlegung der Volksschule 2 SÜD und der Josef-Friedrich-Perkonig Volksschule beschlossen. Mit der Planung, Ausschreibung, Vergabevorschlag, Fachbauaufsicht und Rechnungsprüfung wurde das Architekturbüro Architekt DI Dieter Weratschnig beauftragt. Der Finanzierungsplan wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.4.2021 beschlossen.

Am 13.5.2022 fanden die Angebotsöffnungen statt. Vom Architekturbüro wurden folgende Vergabevorschläge ausgearbeitet.

a.) Baumeisterarbeiten

Zehn Firmen zeigten an der öffentlichen Ausschreibung Interesse und ließen sich die Unterlagen zu kommen.

Als Billigstbieter geht die Fa. Porr Bau GmbH aus 9020 Klagenfurt hervor. Es soll der Fa. Porr Bau GmbH der Zuschlag erteilt werden.

b.) Zimmermannsarbeiten

Sieben Firmen zeigten an der öffentlichen Ausschreibung Interesse und ließen sich die Unterlagen zu kommen.

Als Billigstbieter geht die Fa. Holzbau Gasser GmbH aus 9072 Ludmannsdorf hervor. Es soll der Fa. Holzbau Gasser GmbH der Zuschlag erteilt werden.

c.) Elektroarbeiten

Vier Firmen zeigten an der öffentlichen Ausschreibung Interesse und ließen sich die Unterlagen zu kommen.

Als Billigstbieter geht die Fa. EGR Elektrotechnik GmbH aus 9173 St. Margareten im Rosental hervor. Es soll der Fa. EGR Elektrotechnik GmbH der Zuschlag erteilt werden.

d.) HKLS Heizung-Klima-Lüftung

Für das Gewerk HKLS wurde vom Architekten eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. An fünf Firmen wurden Einladungen versendet.

Als Billigstbieter geht die Fa. Berger Sanitär- und Heizungs GmbH aus 9170 Ferlach hervor. Es soll der Fa. Berger Sanitär- und Heizungs GmbH der Zuschlag erteilt werden.

Zusammenfassung

Gewerke	Angebotssumme, brutto
Baumeisterarbeiten	€ 335.343,40.-
Zimmermannsarbeiten	€ 884.456,90.-
Elektroarbeiten	€ 241.868,21.-
HKLS Heizung-Klima-Lüftung	€ 109.864,80.-
Gesamt inkl. 20 % MwSt., brutto	€ 1 571.533,31.-

Die Auftragsvergaben an die verbleibenden Gewerke (Dachdecker- und Spenglerarbeiten, Aufzug, Fenster und Türen, Trockenbau, Bodenleger, usw.) werden aufgrund der derzeitigen angespannten Situation im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in den nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt. Laut Architekt kann der im GR vom 29.4.2021 beschlossene Finanzplan eingehalten werden.

Es wird einstimmig beschlossen, dem vom Architekturbüro Architekt DI Dieter Weratschnig ausgearbeiteten Vergabevorschlag der Baumeister-, Zimmermanns-, Elektroarbeiten und HKLS Heizung-Klima-Lüftung für den Ausbau der Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule zum Bildungscampus in Gesamthöhe von Euro 1,571.533,31 -wie unter a) bis d) angeführt - den Zuschlag zu erteilen.

Berichterstatterin: Gemeinderätin Sonja Rauter

7. Antrag gem. § 41 K-AGO der Grünen Ferlach – BIOessen in öffentlichen Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Horten & Schulen

(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien, Frauen und Soziales 11.05.2022 und Stadtrat 17.05.2022)

Die Gemeinderätin Susanne Ramharter der Fraktion „Die Grünen Ferlach“ hat den in der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2022 verlesenen selbständigen Antrag gemäß § 41 AGO gestellt, der Gemeinderat wolle „BIOessen in öffentlichen Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Horten & Schulen“ beschließen.

In keiner anderen Lebensphase ist eine gesunde Ernährung so wichtig, wie im Kindesalter. Die Stadtgemeinde Ferlach beteiligt sich schon seit langer Zeit bei dem Schulobstprogramm der Landwirtschaftskammer Kärnten. In allen öffentlichen Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen in Ferlach gibt es somit einmal wöchentlich kostenloses, regionales Schulobst für jedes Kind.

Bereits im Vorfeld wurden von der Gemeinde bei den Essenzulieferern Seher Catering GmbH und AVS Informationen über die Verwendung von biologischen Lebensmittel bei der Essenzubereitung eingeholt. AVS und Seher Catering GmbH **sind bedacht regional einzukaufen**. Ausschließlich biozertifiziert einzukaufen wäre für die Konsumenten nicht mehr leistbar. Bereits jetzt gibt es Eltern, die das Mittagessen aufgrund der zu hohen Kosten (pro Essen 3,79 Euro) abbestellen. Eine Unterstützungsleistung durch das Jugendamt erfolgt nur fallweise.

Auch in der Ganztagesbetreuung wird nicht nur Wert auf eine gesunde, sondern auch auf eine nachhaltige Ernährung gelegt. So besuchen die Kinder gemeinsam mit der Pädagogin regelmäßig den Together Point Ferlach, um sich mit Lebensmittel für eine „Gesunde Jause“ einzudecken. Als zertifizierter Gesunder Kindergarten wird seitjeher viel Wert auf gesundes Essen gelegt. Ab Herbst 2022 wird im Kindergarten Kunterbunt die einheitliche „Gesunde Jause“ für jedes Kind eingeführt. Auf das Catering der Mittelschule MS Ferlach hat die Gemeinde keinen Einfluss, da der Schulgemeindevorstand Schulerhalter ist. Bestehende Caterer vertraglich zu verpflichten ausschließlich biozertifiziert einzukaufen gestaltet sich schwierig, da alle Kunden mit einer Erhöhung der Essenbeiträge einverstanden sein müssten. Recherchen haben ergeben, dass es in Kärnten keinen einzigen Bio Caterer für Schul- und Kindergartenbuffet gibt.

Da es das Angebot von BIOessen für Schulen und Kindergärten in Kärnten nicht gibt und die bestehenden Caterer vertraglich nicht verpflichten werden können ausschließlich biozertifiziert einzukaufen, wird der Antrag der Grünen Ferlach mehrheitlich mit 26 : 1 (GRⁱⁿ Ramharter) abgelehnt.

*Nach eingehender Diskussion über eine eventuell missverstandene Antragsauffassung sowie der Kosten teilt Monika Pajnogac, Referentin für Bildungswesen, Familien, Frauen und Soziales, mit, dass sie sich weiterhin mit dieser Thematik „den Bioanteil der Lebensmittel in Bildungseinrichtungen **schrittweise** zu erhöhen“ beschäftigen wird.*

Berichterstatter: Gemeinderat Josef Schummi

8. ASZ, Neuanschaffung einer Restmüllpresse

(Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 10.05.2022 und Stadtrat 17.05.2022)

Da die derzeitige alte Restmüllpresse im Altstoffsammelzentrum seit längerem schon Probleme macht und auch schon in die Jahre gekommen ist (Baujahr 1994), ist es unumgänglich eine neue 20 m³ Restmüllpresse MP 20 anzuschaffen.

Dazu wurden Angebote von 3 Anbietern eingeholt.

Bei den Gesamtkosten netto der Fa. FCC ist eine einmalige Zustellgebühr von € 650,00 netto schon mit eingerechnet. Hinzu kommt, dass die Serviceleistungen und gesetzlichen Wartungsarbeiten von der Fa. FCC inklusive sind.

Die Fa. Pöttinger bietet keine Variante zur Miete an. Auch müssten Wartungsarbeiten und Serviceleistungen von einem externen Unternehmen durchgeführt werden.

* Die Fa. Nemetz hat zwar ein Angebot gelegt, auf Nachfrage von Zusatzausrüstungen, die unumgänglich für den Presscontainer sind (Füllstandsmessung, Presshaube für Boden- und Rampenbeschickung, Zentrierschienen usw.) jedoch kein weiteres Angebot gemacht. Eine „nackte“ Restmüllpresse ist für unser ASZ auf keinen Fall eine Option.

Da die alte Restmüllpresse nun knappe 30 Jahre alt ist und bisher auch gute Dienste geleistet hat, ist es wirtschaftlicher einen neuen Presscontainer zu kaufen, anstatt zu mieten. Somit wäre der Presscontainer im Eigentum der Stadtgemeinde Ferlach und es müsste kein Mietvertrag o.ä. verlängert werden.

Aus der Angebotsgegenüberstellung geht hervor, dass die Fa. FCC das günstigste Angebot gelegt hat. **Es wird daher einstimmig beschlossen, den neuen Presscontainer für das Altstoffsammelzentrum bei der Fa. FCC Austria Abfall Service AG, Klagenfurt, zu erwerben.**

9. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ Ferlach, Biotonne für alle Haushalte – Evaluierung
(Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 10.05.2022 und Stadtrat 17.05.2022)

Die GemeinderatsmitgliederInnen der Fraktion „Ingo Appé und das SPÖ Team Ferlach“ der Stadtgemeinde Ferlach stellen den selbstständigen Antrag, eine „Biotonne für alle Haushalte“ zu evaluieren und die Umsetzung zu prüfen.

Bereits im Jahr 2021 wurde vom zuständigen Stadtrat für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion eine Umfrage mittels Abstimmungskarte, im Zuge der neuen Müllbroschüre „FeLogisch“, durchgeführt. Diese erreichte mittels Postwurf über 3000 Haushalte im gesamten Gemeindegebiet. Damals kamen nur rund 150 Antwortkarten, auf denen das JA angekreuzt war, zurück.

Im April 2021, nachdem die „wenigen“ Antwortkarten an das Gemeindeamt retourniert wurden, fragte das Umweltamt bei der Firma Gojer um ein Angebot an.

Grundsätzlich war dieses Angebot auf folgende Rahmenbedingungen ausgelegt:

1. Die Biobehälter mit Volumen von 80L werden von Gojer zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung und die Erst-Aufstellung ist in den Tarifen eingerechnet.
2. Die Behälter müssen am Abfuhrtag am Straßenrand bereitgestellt werden.
3. Der Austausch bzw. die laufenden Aufstellungen bzw. Abholungen von Biotonnen werden durch die Stadtgemeinde durchgeführt, wobei die Behälter von Gojer zur Verfügung gestellt werden.
4. Der Entleerungsrythmus wurde mit einer ganzjährig 14-tägigen Abfuhr gerechnet. Aufgrund der jahrelangen Erfahrung und der Situation in anderen Gemeinden wird aber festgestellt, dass bei einer Vielzahl der Gemeinden im Zeitraum Mai bis September eine wöchentliche Abfuhr durchgeführt wird.
5. Die Berechnungen wurden auf eine Abfuhr im gesamten Gemeindegebiet (für ca. 2400 Haushalte) durchgeführt.
6. Die ordnungsgemäße Entsorgung des Bioabfalls inkl. der Verwertungskosten sind in den Tarifen eingerechnet.
7. Aufgrund der hohen Anschaffungskosten (Behälter) und einmaliger Umsetzungskosten ist eine Mindestlaufzeit von 3 Jahren angestrebt.

Aufgrund der Absicht, eine neuerliche Evaluierung durchführen zu wollen, fragte das Umweltamt erneut bei der Fa. Gojer um ein Angebot an. Da die Energie-, Treibstoff- und Rohstoffkosten um ca. 5% erhöht wurden, stieg somit auch der Preis pro Entleerung.

Entleerung von Bioabfallbehältern 80L

€ 6,50 pro Entleerung (2021 noch € 6,20)

- Entleerung 14-tägig
- inkl. Behälterbereitstellung
- inkl. Entleerungskosten
- inkl. Entsorgungs- bzw. Verwertungskosten
- exkl. MwSt.

Wenn man sich das anhand des Angebotes durchrechnet, kommt man bei rund 2400 anzufahrenden Haushalten und dem neuen Tarif von 6,50€ pro Entleerung exkl. MwSt. von 10%, auf eine Summe von brutto 17.160,00€ für einen Abholtermin.

Es werden bereits 53 Stk. Biomülltonnen in der Gemeinde entleert, jedoch aufgrund der geringen Stückzahl zu einem Tarif € 11,55 netto bzw. € 12,71 brutto. Damit der derzeitige Preis reduziert bzw. auf die Höhe des angebotenen Preises angepasst werden kann, wäre eine vernünftige Auslastung zumindest im „städtischen“ Bereich notwendig. Eine genaue Anzahl, welche für eine Preisreduktion notwendig ist, kann die Fa. Gojer derzeit nicht sagen, jedoch könnten sie konkret nach Bekanntgabe der genauen Anzahl des tatsächlichen Bedarfs eine neuerliche Kalkulation durchführen.

Es wird einstimmig beschlossen, KEIN flächendeckendes Biotonnenangebot (so wie die Altpapiertonne) zu schaffen, sondern mit dem Entsorger in Verhandlung zu treten, um ein Angebot zu schaffen, für jene Haushalte, die auf freiwilliger Basis und auf eigene Kosten eine Biotonne haben möchten.

10. Antrag gem. § 41 K-AGO der Grünen Ferlach, Zero Waste Vortrag für Gemeinderäte sowie Ferlacherinnen und Ferlacher

(Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 10.05.2022 und Stadtrat 17.05.2022)

Die Gemeinderätin der Fraktion „Die Grünen Ferlach“ hat den in der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2022 verlesenen selbständigen Antrag eingebracht, der Gemeinderat wolle beschließen, Frau Evelyn Rath zu einem „Zero Waste Vortrag für Gemeinderäte sowie Ferlacherinnen und Ferlacher“ einzuladen.

Zero Waste bedeutet, dass man (fast) keinen Müll erzeugt. Das ist in unserer Zeit sehr aufwendig, wenn nicht gar unmöglich. Gemäß dem „Abfallwirtschaft Österreich – Statusbericht 2021“ des österreichischen Umweltbundesamtes liegt der pro Kopf erzeugte Abfall in Kärnten mit 172 Kilogramm deutlich über dem österreichischen Durchschnitt.

Es bedarf lt. den „Grünen“ einer Expertise, damit nicht nur Einzelpersonen, sondern auch die Gemeinde als Ganzes sich in Richtung Zero Waste entwickeln – Frau Evelyn Rath ist so eine Expertin.

Frau Rath hat ein Angebot für eine Veranstaltung gelegt, in dem sie einen Vortrag mit Fragezeit für eine Dauer von 1,5 Stunden und für ein Honorar von € 1.500,00 anbietet. Zu diesen € 1.500,00 kommt noch die Anfahrt von 8111 Gratwein-Straßengel mit einem Kilometergeld von € 0,42 pro Kilometer hinzu. Die Beträge verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Bei Veranstaltungsende nach 21:00 Uhr ist eine adäquate Übernachtungsmöglichkeit im Ort erforderlich, deren Kosten die Stadtgemeinde Ferlach übernehmen soll.

Wie auch im Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion beschlossen, wird das Angebot von Frau Rath für den Vortrag „Zero Waste“ zum Preis von 1.500,00 Euro mehrheitlich mit 25 : 2 Stimmen (GR^{innen} Ramharter und Mader-Tschertou) abgelehnt, da die budgetäre Bedeckung nicht gegeben ist.

Das Umweltamt der Stadtgemeinde Ferlach wird sich jedoch mit Unterstützung des Abfallwirtschaftsverbandes nach alternativen kostengünstigeren Vorträgen zu dieser Thematik umsehen.

Gemeinderätin Susanne Ramharter bringt gem. § 41 (2), K-AGO, für „die **Grünen Ferlach**“ einen **Zusatzantrag** zu Punkt 10. ein - „der Gemeinderat wolle beschließen, dass Frau Susanne Ramharter beratend bei diesem Vorhaben bei Gesprächen mit den eventuellen Vortragenden teilnehme und auch von der Umweltabteilung regelmäßig über den Fortschritt des Vorhabens informiert werde.“

Nach Verlesung des Zusatzantrages durch Bürgermeister Ingo Appé und ausführlicher Diskussion über die von GRⁱⁿ Ramharter angezweifelten neutralen bzw. eigene Interessen verfolgende Vortragshaltung, wird der Zusatzantrag mehrheitlich mit 25 : 2 Stimmen (GR^{innen} Ramharter und Mader-Tschertou) abgelehnt.

Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Thomas Lausegger

11. Sanierung der Alten Bodentalstraße

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 12.05.2022 und Stadtrat 17.05.2022)

An der Alten Bodentalstraße befindet sich an der Abzweigung des Bukovnikweges von der Alten Bodentalstraße eine Hangrutschung, an welcher die Straße stetig absinkt. Für die Sanierung dieser Hangrutschung wurde von der Abtlg. Agrartechnik eine Kostenschätzung in der Höhe von € 13.230,50 erstellt. Weiters wurde von der Abtlg. Agrartechnik eine Kostenschätzung für die Sanierung der Teilstücke der alten Bodentalstraße, welche noch Schotterwege sind, der Höhe von € 14.926,05 erstellt. Da es sich bei der Alten Bodentalstraße um einen Verbindungsweg handelt, werden diese Sanierungen vom Land Kärnten mit 40 % der Baukosten gefördert.

Es wird einstimmig beschlossen, beim Land Kärnten die erforderlichen Förderanträge zu stellen und nach Genehmigung des Landes Kärnten diese Sanierungen mit der Abteilung Agrartechnik des Landes Kärnten durchführen zu lassen.

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung (§ 36 Abs. 3, K-AGO) werden nachstehende **Selbstständige Anträge laut § 41**, K-AGO, idgF. bzw. § 7 GeO eingebracht:

Von den GemeinderätInnen der SPÖ:

1. Mobilticket Unterstützung

Zuweisung an den Ausschuss für Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte und Friedhöfe

2. Pilotprojekt Verkehrskonzept Major-Trojer-Straße

Zuweisung an den Ausschuss für Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte und Friedhöfe

3. Ehrenzeichen-Verleihung an Frau Karla Kramer

Zuweisung an den Stadtrat

4. Deckelung Indexierung von Gemeindegebühren 2022

Zuweisung an den Finanzausschuss

5. Aufstellung einer Gedenktafel anl. des 80-jährigen Gedenktages an die Vertreibung der Kärntner Slowenen

Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur

6. Neugestaltung der Beachvolleyballplätze und Errichtung eines Calisthenic-Parks im Strandbad Reßnig

Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur

Von den GemeinderätInnen der FPÖ:

7. Sicherstellung eines ärztlichen Bereitschaftsdienstes an Wochenenden und Feiertagen

Zuweisung an den Ausschuss für Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen und Soziales

Die Gemeinderätin der Grünen beantragt folgende Anträge gem. § 41a, K-AGO idgF.
(Fristsetzung zur Berichterstattung):

8. Versenden der Tagesordnung für Sitzungen von Ausschüssen und des Gemeinderates

Zuweisung an den Stadtrat

9. Fristsetzung zur Einsicht in Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes zum geplanten Sportzentrum

Zuweisung an den Ausschuss für Gemeindeplanung

10. Beitritt zum Bodenbündnis

Zuweisung an den Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion

11. Finanzielle Unterstützung des Görtschacher Jugendheimes

Zuweisung an den Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion

12. Durchführung von Pflanzenflohmärkten im Frühjahr und Herbst

Zuweisung an den Ausschuss für Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte und Friedhöfe

13. „Zero-Waste“ Veranstaltungen der Gemeinde (abfallarme Events)

Zuweisung an den Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion

Die GemeinderätInnen der FPÖ stellen gem. § 42 K-AGO idgF. den Dringlichkeitsantrag,
betreffend

Entlastung der Ferlacher Bevölkerung durch Reduktion der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren von bis zu 40 % für einen definierten Zeitraum

Die Dringlichkeit des Antrages zur Reduktion der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren wird mehrheitlich mit 21 : 6 gegen die Stimmen der FPÖ- und VS.WG-Gemeinderäte Keuschnig, Rauter-Dovjak, Strugger, Verdel, Mader-Tschertou und Pegam abgelehnt.

Der Antrag der FPÖ zur Entlastung der Ferlacher Bevölkerung durch Reduktion der Wasser, Kanal- und Müllgebühren wird zur Behandlung an den Finanzausschuss zugewiesen.

Damit ist der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet.

Der Vorsitzende:
BR RgR Ingo APPÈ e.h.

Die Gemeinderatsmitglieder:
Pia MIKEL, MA e.h.
Mario STRUGGER e.h.

Die Schriftführerin:
Evelin BRANDNER e.h.

Die Leiterin des inneren Dienstes:
Mag. Tanja Lederer-Wenzel e.h.